

05.12.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

DS - AIS - In - Wi

zu **Punkt ...** der 1060. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2025

Entschlieung des Bundesrates "Änderung der technischen Anforderung zur Übertragung und zum Empfang von Notrufen"
- Antrag des Freistaates Sachsen -**A**Der **federführende Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

1. Zu Nummer 3 – neu –

Nach Nummer 2 ist die folgende Nummer 3 einzufügen:

„3. Der Bundesrat bittet den Bund, die Folgekosten für die Betreiber von kommunalen Leitstellen und die betroffene Telekommunikationsbranche dabei abzuschätzen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bei der konkreten Umsetzung der Regelung ist mit Folgekosten für die kommunalen Leitstellen und die Telekommunikationsbranche zu rechnen, die aktuell noch nicht beziffert werden können. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte umgehend eine Abschätzung dieser Kosten durch den Bund erfolgen.

B

2. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.